

Vorsitzender

Dietmar Reins  
Klandorfer Straße 31 A  
16348 Marienwerder  
Email: info@dietmarreins.de

Ministerium für Wirtschaft und Energie

18. Mai 2017

Herrn Minister  
Albrecht Gerber  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Sehr geehrter Herr Minister Gerber,

zunächst möchte ich Ihnen herzlich dafür danken, dass Sie so kurzfristig am Rande der gestrigen Plenarsitzung zu einem Gespräch über das Anliegen der Bürgerinitiative „Werbellinkanal Marienwerder“ bereit waren.

Seit der Sperrung des Werbellinkanals im Frühjahr 2015 beschäftigt sich neben den verantwortlichen kommunalen Gremien auch unsere Bürgerinitiative intensiv mit der Frage, wie eine endgültige Sanierung des Kanals, möglichst zeitnah und kostengünstig, erreicht werden kann.

Wenn der Kanal nicht bis zum 31.03.2019 abgenommen und schiffbar ist, wird eine Rückforderung sämtlicher Fördermittel in Höhe von 5,3 Mio. € erfolgen. Aus unserer Sicht stellt diese drohende Rückforderung der Fördermittel durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) für die Sanierung und Inbetriebnahme des Werbellinkanals ein großes Risiko dar. Aufgrund dieser Frist ist zu befürchten, dass eine voreilige Entscheidung zur Sanierung des Werbellinkanals getroffen wird und somit weitere öffentliche Gelder ausgegeben werden, ohne dass das eigentliche Problem dadurch gelöst wird.

Im Rahmen des derzeit laufenden Rechtsstreits zwischen der Gemeinde Marienwerder und der bauausführenden Firma hat am 9. Mai 2017 vor dem Landgericht Frankfurt (Oder) die erste mündliche Verhandlung stattgefunden. Derzeit gibt es widersprüchliche Gutachten, auf welche Ursachen die vorliegenden Vernässungen in den Böschungen des Kanals zurückgehen. Aufgrund der drohenden Rückforderung der Fördermittel und des damit einhergehenden zeitlichen Drucks musste sich die Gemeinde Marienwerder nun trotz der noch nicht abschließenden Klärung dieser Frage zu einer Sanierung des Kanals und einer Kreditaufnahme in erheblichen Umfang entschließen.

**Im Ergebnis der Verhandlung vor dem Landgericht Frankfurt (Oder) wird ein weiteres Gutachten angefertigt, welches abschließend klären wird, ob die bauausführende Firma bei der Sanierung des Kanals sach- und fachgerecht gearbeitet hat.**

**Sollte dieses Gutachten zu dem Schluss kommen, dass der Kanal in seiner derzeitigen Form gar nicht undicht ist, wird die nun von der Gemeinde geplante Sanierung des Kanals nicht zu dem gewünschten Ergebnis führen. Nach derzeitigem Stand werden bis zur Veröffentlichung des Gutachtens bereits erhebliche Planungs- und Baukosten erbracht sein, die sich dann als sinnlos erweisen könnten.**

**Das Ziel aller beteiligten Akteure sollte es sein, verantwortungsvoll zu handeln und die beste Lösung für die Sanierung und Wiedereröffnung des Werbellinkanals herbeizuführen. Es geht daher darum, zu verhindern, dass weitere öffentliche Gelder ausgegeben werden, ohne dass zweifelsfrei die Notwendigkeit dieser Investitionen geklärt ist. Dies wird jedoch durch den momentan bestehenden Termindruck verhindert.**

**Würde die ILB die Frist, bis zu der der Kanal abgenommen und schiffbar sein muss, und die damit einhergehende Rückforderung der Fördermittel um ein Jahr verschieben, könnte das Ergebnis des vom Landgericht in Auftrag gegebenen Gutachtens abgewartet werden und die Sanierungsentscheidung dann auf dieser Grundlage getroffen werden.**

**Im Namen der Bürgerinitiative „Werbellinkanal Marienwerder“ bitte ich Sie daher um eine wohlwollende Prüfung unseres Anliegens und bedanke mich im Voraus für Ihre Bemühungen.**

**Mit freundlichen Grüßen**



**Dietmar Reins**

**Vorsitzender  
Bürgerinitiative „Werbellinkanal Marienwerder“**